

Elternzeit: Was heißt "sachgerechte Begründung"

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2018 11:44

Zitat von Bolzbold

Abgesehen davon: Wenn wir dann schon mit Urlaub argumentieren, müsste das dann ja auch vom Gesamturlaubssanspruch abgezogen werden. Dann müsste ein Lehrer dementsprechend in den übrigen Ferien durcharbeiten. Macht keiner, sieht keiner ein - aber eben nur, wenn es einem zum Nachteil gereicht.

Warum müsste man durcharbeiten, viele Lehrer arbeiten in der ferienfreienzeit bereits soviel vor, dass sie die 12 Wochen Urlaub machen dürften bzw. Überstunden absummeln.